

**Öffentliche Auslegung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Wesenberg
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Die Auslegung des vorliegenden Berichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 10 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern,

vom 30.05.2022 bis 10.06.2022

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Wesenberg, den 26.04.2022

gez.
Steffen Reißmann
Bürgermeister